



Aufnahmekriterien zur Vergabe der freien Krippen- und Elementarplätze der Ev.-luth. Kindertagesstätten der Kirchengemeinde Sandesneben

1. Die Reihenfolge der Aufnahme erfolgt grundsätzlich nach Anmeldedatum.
2. Kinder mit Wohnsitz im Amtsbereich Sandesneben-Nusse und der Kirchengemeinde Sandesneben sind bevorzugt zu berücksichtigen.
3. Zur Personalstandsicherung ist Kindern von Mitarbeiterinnen, die aus der Elternzeit zurückkommen, deren Kinder auf der Warteliste vorgemerkt sind und sie keine alternative Betreuungsmöglichkeit finden, vorrangig ein Krippen -bzw. Elementarplatz zu gewähren. Hierbei soll es sich um Einzelfallentscheidungen handeln und im Benehmen mit dem Amt Sandesneben – Nusse.
4. Einem Krippenkind aus der Einrichtung, welches im laufenden Betreuungsjahr in den Elementarbereich wechseln soll, wird vorrangig ein Elementarplatz angeboten.
5. Einem Krippenkind aus der Einrichtung, welches im nächsten Betreuungsjahr in den Elementarbereich wechseln muss/soll, wird bevorzugt ein Platz in derselben Einrichtung angeboten.
6. Geschwisterkindern, die auf der Warteliste stehen, ist bevorzugt ein Krippen- bzw. Elementarplatz anzubieten, noch vor Nicht-Geschwisterkindern, die vor ihnen auf der Warteliste stehen.
7. Die Geschwisterregelung gilt Einrichtungsübergreifend. (Kindertagesstätte Labenz und Kindertagesstätte Sandesneben)
8. Alle oben genannten Bedingungen gelten unter der Voraussetzung, dass in der Kindertagesstätte freie Plätze zur Verfügung stehen.

Aufnahmekriterien: Notplätze

1. Unsere Notplätze halten wir, Kindern aus Familien vor, bei denen eine soziale Indikation (z.B. schwere Krankheit der Eltern) vorliegt und/oder die auf Grund einer Notlage, auf eine tägliche Betreuung angewiesen sind. Dies geschieht unter dem Aspekt: zum Wohle des Kindes.
2. Die Notplätze sind vorrangig an Familien zu vergeben, die während des laufenden Kindergartenjahres zuziehen und deren Kinder das Vorschulalter erreicht haben.

Die Vergabe der Notplätze erfolgt unter Beteiligung des Beirates.